

13 723, also um 860 gesteigert worden, wozu noch die Steigerung der planmäßigen Stellen für die Polizei von 1647 auf 10 666, also um 9019 kommen, so daß wir im Etat 1925 — immer ohne Volks- und Fortbildungsschullehrer 24 389 planmäßige Beamtenstellen gegen 14 510 im letzten Friedensetat hatten.

Daß bei dieser Sachlage das Finanzministerium die Pflicht hat, nicht nur jede neue Anforderung an Stellen auf das peinlichste auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu prüfen, sondern auch darauf zu dringen, daß die Gesamtzahl der planmäßigen Stellen möglichst wieder auf den Friedensstand zurückgeführt wird (Abg. Lippe: Sehr richtig!), werden Sie, glaube ich, ohne weiteres anerkennen, und ich meinerseits glaube im Staatsinteresse zu handeln, wenn ich das Odium dieser scharfen Prüfung und alle Anfeindungen, die daraus resultieren, trage und weiter tragen werde, solange mir die Sorge um die sächsischen Finanzen anvertraut ist. Ich sehe mich zu dieser Maßregel um so mehr genötigt, weil ich eine ausreichende Besoldung der Beamten, von der vor allem in den unteren Gruppen leider noch nicht allenthalben die Rede sein kann, für eine unbedingte Staatsnotwendigkeit halte. Die Mittel für eine solche ausreichende Besoldung werden wir aber nur dann aufbringen können, wenn wir durch Beschränkung der Zahl der Beamten auf das niedrigste Maß die Lasten, die die Allgemeinheit für diese Besoldung zu tragen hat, in wirtschaftlich möglichen Grenzen halten. (Sehr richtig! bei den Deutschnationalen.)

Außer durch die Steigerung der Zahl der Beamtenstellen erklärt sich der Mehraufwand an Dienstbezügen dadurch, daß in zahlreichen Fällen durch den insolge der wirtschaftlichen Entwicklung unvermeidlichen Ausbau der Staatsverwaltung höherwertige Arbeitskräfte als früher Verwendung finden müssen. Insgesamt ergibt sich für die planmäßigen Beamten unter Ausschreibung der Volks- und Fortbildungsschullehrer sowie der Polizeibeamten ein durchschnittlicher Dienstbezug von 3447 M. für den Haushalt 1914 und 4150,59 M. für den Haushaltplan 1925.

Außerordentlich fällt auch die Steigerung der Pensionen und Wartegelder ins Gewicht. Hier ist zunächst zu erwähnen, daß für den neuen Etat reichlich 8 Millionen Mark Wartegelder eingesetzt werden mußten, die erst allmählich wieder in Wegfall kommen werden. Weiterhin hat sich die Zahl der Ruhegehaltsempfänger selbst sehr stark erhöht, nämlich von 11 718 am 1. Februar 1914 auf 14 942, also 27,5 Prozent mehr, die für den neuen Etat eingesetzt werden mußten, und der Kopfbeitrag, der für jeden Pensionär bezahlt wird, hat sich durch die sozialere Ausgestaltung der Ruhegehaltsbezüge, insbesondere des Witwengeldes wesentlich gesteigert, nämlich von 2814,66 M. für einen Ruhegehaltsempfänger am 1. Februar 1914 auf 3614,64 M. im Haushalt für 1925 und für jede Witwe oder Ganzwitwe von 790,80 M. am 1. Februar 1914 auf 1997,93 M. für den Haushalt 1925. Daß eine Anzahl namentlich höher besoldeter Beamter zum Teil nach kurzer Dienstzeit durch das Beamtenpflichtgesetz und andere Maßnahmen in den Bezug von Ruhegeld getreten ist, mag hier auch nicht unerwähnt bleiben, obwohl es finanziell insolge der relativ wenigen Fälle nicht besonders in die Wagchale fällt. Sehr viel stärker ist die Belastung des Staates durch die Einführung der Altersgrenze für die Beamten gewesen.

Diese Mehrausgaben gegenüber dem Friedensstand sind deshalb um so schwerer zu tragen, weil leider auf der Einnahmeseite das wichtige Überschusskapital der Staatsbahnen verschwunden ist, für das der fast vollständige Fortfall der Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld leider kein Äquivalent bietet. Auch die Einnahmen aus den Nutzungen des Staatsvermögens, nämlich den Forsten, den sogenannten verbauenen Betrieben, und der allgemeinen Kassenverwaltung des Staates haben leider die Friedenshöhe noch nicht wieder erreicht und konnten zur Deckung des Staatsbedarfs nur mit 15,4 Millionen Mark, das ist 7,4 Prozent gegenüber 17,7 Millionen Mark, das ist 14,9 Prozent im Frieden beitragen. Erstreulicherweise ist hier wenigstens gegenüber dem Vorjahre eine kleine Steigerung festzustellen, und es wird das ernste Bemühen meiner Verwaltung sein, durch zielbewußten Ausbau und wirtschaftliche Betriebsführung, sowie durch eine gute Ausnutzung des Staatsvermögens hier zur Abmilderung der Steuerlast der Bevölkerung möglichst hohe Beträge herauszuwirtschaften. Ich glaube die begründete Hoffnung hegen zu dürfen, daß vor allem die Elektrizitätsversorgung, die Wasserwirtschaft und das Verkehrsnetz — worüber ich bei Behandlung der einzelnen Kapitel noch einiges zu sagen haben werde — für die Zukunft wesentlich höhere Einnahmen als heute bringen werden, und daß wir, wenn wir unsere Pläne hier auf lange Sicht durchzuführen in der Lage sind, auf diesen Gebieten für den Staat außerordentlich wichtige Einnahmequellen schaffen können, die meinen hoffentlich in glücklicherer Lage sich befindenden Nachfolgern vermutlich einen schrittweisen Abbau der Steuern ermöglichen werden.

Zu den einzelnen Kapiteln des Etats habe ich außer den in den Erläuterungspalten und in den allgemeinen Vorbemerkungen schon Ihnen gedruckt vorliegendem Material noch folgendes zu bemerken:

Bei den Forsten konnte der Überschuß von 4,2 Millionen im vorliegenden Haushaltplan auf rund 4,9 erhöht werden, und zwar in erster Linie auf Grund der gerade in den letzten Monaten insolge der Holzknappheit stark gestiegenen Holzpreise. Trotz der Preissteigerung bleibt das Nettoergebnis der Staatsforsten hinter dem Friedensdurchschnitt leider außerordentlich stark zurück. Das ist neben der Verkleinerung der Staatsforstfläche durch die Abtretung der Reviere Roritz und Freyeru und des größeren Teiles des Weißiger Reviers an das ehemalige Königshaus sowie durch Überlassung von Teilen des Zwidauer und Seidewitzer Reviers an die Aktiengesellschaft Sächsische Werke (Abg. Lippe: Hört! Hört!) zu bergbauartigen Zwecken in erster Linie auf die wesentliche Herabsetzung des Verholzwertschlages zurückzuführen. Während der Verholzwertschlag der sächsischen Staatsforsten in den

letzten Jahrzehnten im Durchschnitt etwa 800 000 Festmeter betragen hat, haben wir ihn im vorliegenden Haushaltplan auf 510 000 Festmeter zurückgelegt, um den in den sächsischen Staatswäldern leider vorhandenen Mangel an Altholzern allmählich auszugleichen. Es wird weiter unser Bestreben sein, für die der Forstverwaltung verlorengegangenen Waldflächen allmählich Ersatz zu schaffen, damit wir unseren sächsischen Staatswäldern den Generationen, die nach uns kommen, ungeschmälert in Umfang und verbessert im Holzbestand übergeben können. Ich bin mir bewußt, daß ich in konsequenter Fortführung dieser Forstpolitik für die nächsten Jahre auf einen Teil von Einnahmen für die Staatskasse verzichten muß, aber ich bin überzeugt, daß die ganze Bevölkerung bereit ist, für die Erhaltung unseres heimischen Waldes diese Opfer zu bringen, und daß insolge der immer drückender werdenden Holzknappheit auch wirtschaftlich diese Maßnahme gerechtfertigt ist.

Abgesehen von dem herabgesetzten Verholzwertschlag liegen die Gründe für den geringeren Reinertrag gegenüber der Vorkriegszeit in den weit größeren Ausgaben, vor allem insolge der um fast das Doppelte gestiegenen Löhne, sowie in der waldbaulichen Umstellung des Betriebes, wodurch Mehrkosten entstehen, die nur zu einem verschwindenden Teil durch personelle Ersparnisse vor allem auf dem Gebiete der höheren Forstbeamten wettgemacht werden konnten. Die heute zur Anwendung kommenden verbesserten Kulturverfahren, sowie die verstärkte Boden- und Bestandspflege erhöhten naturgemäß in Verbindung mit den Lohnsteigerungen die Kosten für Forstverbesserungen, die sich aber künftig durch Ertragssteigerungen lohnen werden.

Die Maßnahmen gegen die Ronne, die in den letzten Jahren besonders die Reviere der Sächsischen Schweiz stark heimgesucht hat, haben den erwarteten Erfolg gehabt. Im vergangenen Sommer trat überall die Wipfelkrankheit in so starkem Maße auf, daß die Kalamität als erloschen angesehen werden kann. Nur auf einzelnen am Rande des Verbreitungsgebietes der Ronne gelegenen Revieren ist noch mit einem weiteren Fraße im Sommer 1925 zu rechnen, der aber voraussichtlich damit ebenfalls zu Ende sein dürfte. Größere Aufmerksamkeit als der Ronne wird der in ihrem Gefolge drohenden Vorkenlasergefahr im Staats- und Privatwald zu widmen sein. Die in Preußen auf ungeheurer großer Flächen aufgetretene Kiefern-Eule (Forl-Eule) hat glücklicherweise Sachsen bislang verschont.

Die Domänenverwaltung ist durch den Zuwachs der Schößler und verlassenen bebauten Grundstücke, die nach der Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Königshaus dem Staat zugefallen sind, wesentlich erweitert worden. Die Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Königshaus ist inzwischen auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1924 in loyaler Weise durchgeführt, so daß auch auf diesem Gebiete für die Zukunft klare Verhältnisse geschaffen sind. Die Hauptertragsquelle bildet bei der Domänenverwaltung der Ertrag aus der Verpachtung der Kammergüter und aus der Vermietung und Verpachtung bebauter und un bebauter Grundstücke, u. a. auch vom Betriebe der Hofapotheke und einzelner Gastwirtschaften, so z. B. der Wästel. Bei einer Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage und Wiederkehr normaler Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt ist auch hier eine wesentliche Steigerung der erzielten Einnahmen für die Zukunft zu erwarten.

Das gleiche gilt von den in der Verwaltung des Wirtschaftsministeriums befindlichen Landwirtschaftsbetrieben, die sich in durchaus guter Entwicklung befinden. Konnte hier die Ablieferung an die Staatskasse für das laufende Rechnungsjahr auch nur um 75 000 M. gesteigert werden, so ist für die nächsten Haushalte, nachdem die sehr beträchtlichen Investitionen wirtschaftlich zur Auswirkung gekommen sein werden, mit einer Erhöhung der Ablieferung bestimmt zu rechnen.

Die gewerblichen Betriebe der Bergverwaltung, zu denen die Kalk- und Hartsteinwerke in Hermsdorf, Bengelsfeld, Oberscheide, Hammerunterwiesenthal, Döbzig und Klinga, die staatlichen Gütten- und Blausfarbwerke in Muldenhütten, Halsbrüde und Oberschlema, sowie die Porzellanmanufaktur Meißner gehören, sind zum erstenmal in einem Kapitel — in dem Kap. 5 — des ordentlichen Staatshaushaltplanes vereinigt worden.

Die Kalkwerke verfügen zurzeit über insgesamt 12 neue Öfen, mit denen jährlich rund 22 000 Tonnen Kalk erzeugt werden können. Der Kalk ist von vorzüglicher Beschaffenheit und wird fast fast abgesetzt. Die Regierung hält es deshalb für geboten, Ihnen zur Erweiterung und Verbesserung des Betriebes der Kalkwerke die Bewilligung von 170 000 RM. unter Tit. 76 des außerordentlichen Planes vorzuschlagen, von denen 145 000 RM. beim Kalkwerk Oberscheide und 25 000 RM. beim Kalkwerk Hammerunterwiesenthal verwendet werden sollen. Den gleichen betrieblichen Abzweigungen zeigen die Hartsteinwerke. Der dort gewonnene recht gute Stein eignet sich besonders zur Herstellung von Klempflaster. Da der Bedarf an Klempflaster für die Staatsstraßen gewaltig gestiegen ist und auch weiter steigen wird, sind zur Erweiterung und zur Verbesserung des Betriebes der Hartsteinwerke bei Tit. 6 des außerordentlichen Planes 145 000 RM., und zwar 115 000 RM. für Klinga und 30 000 RM. für Döbzig eingestellt. Ich habe außerdem angeordnet, daß die Frage einer Prüfung unterzogen werde, inwieweit zur Beschaffung der nötigen Mengen an Plastersteinen in den einzelnen Straßenbaubezirken des Landes geeignete bereits erschlossene und noch unerschlossene Brüche vorhanden sind, die ein vorzügliches und für unsere Zwecke geeignetes Steinmaterial liefern können. Von dieser Prüfung wird es abhängen, ob die Regierung dem Landtag noch vorschlagen wird, zur Erschließung neuer staatlicher Steinbrüche Mittel zu bewilligen. Ich gebe dabei in erster Linie von dem Gesichtspunkte aus, daß wir zur Vermeidung unnötiger Transportkosten aus lokalmäßig auf das ganze Land verteilten geeigneten Brüchen das Rohmaterial für unser Straßenplaster am zweckmäßigsten gewinnen.

Die Porzellanmanufaktur hat im vergangenen Jahre, hauptsächlich wegen der Verarmung der Kreise, die bisher die besten Kunden der Manufaktur waren, eine schwere Absatzkrise durchgemacht. Erst gegen Ende des Jahres hat das Geschäft sich wieder langsam zu heben begonnen; das Weihnachtsgeschäft kann als befriedigend bezeichnet werden. Für das Rechnungsjahr 1925/26 der Porzellanmanufaktur eine Prognose zu stellen, ist schwierig. Wenn indes die Wiederbelebung besonders eingeleitete Maßnahmen zur Hebung des Absatzes gelingt, für Meißner Porzellan im außersächsischen Deutschland und im Ausland neue Freunde und Abnehmer zu gewinnen, so kann auf einen, wenn auch bescheidenen Reingewinn im bevorstehenden Geschäftsjahre gerechnet werden. Vorichtshalber habe ich ihn nicht höher als auf 150 000 RM. veranschlagt, zu denen noch 100 000 RM. für Abschreibungen und Rückstellungen treten.

Noch schwieriger ist es, das voraussichtliche Betriebsergebnis der Gütten- und Blausfarbwerke zu schätzen. Die Preise der Erze und Metalle und die Nachfrage nach den Nebenprodukten dieser metallurgischen Betriebe schwanken außerordentlich, und es stellt sich immer mehr als ein schwerer Nachteil heraus, daß die Gütten insolge des Erliegens des sächsischen Erzbergbaus fast ganz auf ausländische Erze angewiesen sind, die bis zu ihrer Heranschaffung nach Muldenhütte und Halsbrüde sehr erhebliche Transportkosten verursachen. Ich habe deshalb eine Untersuchung darüber veranlaßt, ob der staatliche Freiberg Erzbergbau nicht wenigstens teilweise wieder aufgenommen werden kann. Je nach dem Ergebnis dieser Untersuchung, die möglichst beschleunigt werden soll, wird Rücksicht und Betriebsform für die staatlichen Gütten in Zukunft zu bestimmen sein. Ganz unabhängig hiervon steht indessen fest, daß ein wirtschaftlicher Betrieb der Gütten bei den außerordentlich schwierigen Verhältnissen nur möglich ist, wenn sie mit den neuesten technischen Erfordernissen Schritt halten. Die Regierung schlägt Ihnen daher vor, unter Tit. 7 des außerordentlichen Planes 544 000 RM. zu Betriebsverbesserungen bei den Güttenwerken in Muldenhütte und Halsbrüde zu bewilligen. Sie schätzt den Reingewinn der Güttenwerke und des Blausfarbwerkes im Geschäftsjahr 1925/26 mit allem Vorkauf auf 270 000 RM. und hofft, 300 000 RM. zu Abschreibungen und Rücklagen verwenden zu können.

Ähnlich wie bei den Gütten liegen die Verhältnisse bei dem staatlichen Blausfarbwerk in Oberschlema, das auch nur noch über eine ganz geringe eigene Erzbasis verfügt und strahllich sehr ungünstig liegt, weshalb auch das dort angegliederte Holzwerk, das zudem technisch noch allenthalben Kinderkrankheiten überwinden muß (Abg. Wähler: Sehr richtig! — Hört, Hört! bei den Demokraten.), nicht die Hoffnungen erfüllt hat, die seinerzeit auf dieses während der Inflationszeit in Angriff genommene Werk gesetzt worden waren. Ich würde es deshalb für sehr erwünscht halten, wenn zunächst unverbindlich aufgenommene Vorgesprächen über einen Zusammenschluß der beiden Blausfarbwerke im Schneeberger Bezirk geländen, da dieser Zusammenschluß im Interesse beider Werke sehr bedeutende betriebliche Vereinfachungen und Verbesserungen ermöglichen und für die Zukunft ein rentables Arbeiten beider Werke sicherstellen würde. Die beschriebene mit dem Privatblausfarbwerkverein, an dem der Staat sehr erheblich beteiligt ist, eingeleiteten Verhandlungen schweben noch. Können sie zu einem befriedigenden Abschluß, so wird Ihnen die Regierung eine entsprechende Vorlage zur Entschliessung unterbreiten.

Zum erstenmal erscheint im ordentlichen Haushaltplan ein besonderes Kapitel für wasserwirtschaftliche Betriebe. In diesem Kapitel sind die Ertragsnüsse aus der Verpachtung der vier Wasserkraftwerke: Kue, Klosterbuch, Waldenburg und Wurzen und der Erträge aus dem Verkauf des Trinkwassers aus der Muldenberger Talperre aufgeführt. Das Trinkwasser der Talperre Muldenberg wird einem Gemeindeverbande, der Städte und Gemeinden des Vogtlandes und westlichen Erzgebirges umfaßt, pachtwise abgegeben werden. Die Talperre Muldenberg wird dann für viele Städte und Gemeinden des westlichen Sachsens den Wassermangel in trockenen Zeiten beseitigen und ihnen ein einwandfreies Trinkwasser liefern.

Für das laufende Rechnungsjahr konnte der Ertrag der Talperre nur für ein Vierteljahr eingesetzt werden, da die Entnahme von Trinkwasser nicht vor dem 1. Januar 1926 möglich sein wird. In Zukunft wird sich ergeben, daß, falls nicht besonders wichtige Umstände eintreten sollten, die Talperre Muldenberg das aufgewandte Baukapital mit mindestens 6 Prozent verzinsen wird. Ein durchaus erfreuliches Ergebnis, wenn man bedenkt, daß durch den Bau der Talperre nicht nur jahrelang eine große Zahl von Arbeitslosen beschäftigt werden konnte, sondern daß durch die Vollendung der Sperre auch ein großes Kulturwerk geschaffen ist, das hoffentlich auf die Dauer einem bisher schwer unter Wassermangel leidenden Teil unseres Landes zum Nutzen gereichen wird.

Ähnlich günstige Ergebnisse haben wir durch die Errichtung der von Ihnen genehmigten Wasserkraftwerke in Kue, Waldenburg, Klosterbuch und Wurzen erzielt. Auch hier wird das finanzielle Ergebnis erst im nächsten Rechnungsjahre voll zum Ausdruck kommen, da die größte der Wasserkraftanlagen, die bei Wurzen, bei ungestörtem Baufortgang vermutlich erst Ende des Jahres in Betrieb kommen wird. Ich habe es für richtig gehalten, die Verwertung der gesamten zu gewinnenden elektrischen Kraft den Sächsischen Werken zu übertragen, um die Einheitlichkeit der Landeselektrizitätsversorgung aufrechtzuerhalten, doch werden die Beträge so geschlossenen werden, daß die Wirtschaftlichkeit der errichteten Wasserkraftanlagen dauernd nachgeprüft werden kann. Vermutlich werden wir hier auf eine dauernde Verzinsung des investierten Kapitals kommen, die die Höhe des augenblicklichen Reichtumsabwinkens nicht unwesentlich übersteigt, so daß sich unsere Erwartungen nicht nur voll erfüllt haben, sondern sogar noch überboten worden sind. Die zur Vollendung noch nötigen Mittel werden im außerordentlichen Etat von Ihnen angefordert.